



# Beitragsordnung

## Freie Wähler Falkensee e. V.

### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des Vereins Freie Wähler Falkensee e. V.
- (2) Für alle weiteren Regelungen ist die Satzung maßgeblich.
- (3) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Für Beitritte nach dem 30.06. des Kalenderjahres ist der jeweilig halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Ende der Mitgliedschaft werden anteilig für das Kalenderjahr verbleibende Mitgliedsbeiträge nicht zurückgezahlt.
- (4) Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Beitragsordnung das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Bankkonto des Vereins. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Um soziale Härten zu verhindern, können auf Antrag und mit Genehmigung des Schatzmeisters andere Zahlungsfristen gewährt werden.
- (2) Auf Antrag des Mitglieds und mit Genehmigung durch den Schatzmeister können die Beiträge auch auf andere Weise entrichtet werden. Jedes Mitglied trägt die Verantwortung für den fristgemäßen Eingang des Beitrags auf dem vereinbarten Zahlungsweg.

### § 3 Beiträge

- (1) Der Beitrag beträgt für natürliche Personen:

Regelsatz:	60,00 €/Jahr
freiwilliger Regelsatz +:	freiwillig selbstgewählter Beitrag > 60,00 €/Jahr
Ermäßigt (Schüler, Studierende, Rentner):	30,00 €/Jahr
Mandatsträger der Kommune:	10 % der Bezüge des Mandats im Jahresdurchschnitt
- (2) Über den Anspruch von einem ermäßigten Mitgliedbeitrages entscheidet der Vorstand.
- (3) Aufgrund des niedrigen Beitrags werden die Mitglieder gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Vereinsbudget durch freiwillige Spenden aufzustocken.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden zusätzlich die von den Zahlungsdienstleistungsinstituten erhobenen Gebühren in Rechnung gestellt.

### § 5 Sonstiges

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Die Bankverbindung des Vereins lautet:  
Freie Wähler Falkensee e. V.: IBAN – DE94 1605 0000 1000 6801 57; Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Falkensee, den 24.05.2024